

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0945
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	552.14

Antrag des SV Diersheim auf Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen im Gaststättenbereich des Sporthauses Diersheim

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	19.01.2022	öffentlich	Vorberatung

Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen berät in der Angelegenheit und spricht dem Gemeinderat eine Empfehlung aus.

Finanzielle Auswirkungen	Nein	x	Ja	Höhe:
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein		Ja	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	Höhe:
Folgekosten	Nein		Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der 1. Vorstand des SV Diersheim, Herr Stefan Schlegel, teilte mit E-Mail vom 05.03.2021 mit, dass der SV Diersheim in der aktuellen Situation die Zeit nutzte, um die Sportgaststätte ein wenig zu renovieren und den Bereich Küche, Spülküche und Kühlräume aus- und aufzuräumen. Hierbei ist der SV Diersheim auf bauliche Schäden gestoßen, die eine grundlegende Sanierung dieser Bereiche erforderlich macht.

Um einen langfristigen, zuverlässigen und auch den hygienischen Ansprüchen entsprechenden Betrieb der Gaststätte zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Sanierung und teilweise Erneuerung der Elektroinstallation
- Kompletter Rückbau der alten Trinkwasserleitungen und eine komplette Neuinstallation nur für den Gaststättenbetrieb vom Heizraum ab
- Rückbau und Neuinstallation der Abwasserleitungen
- Rückbau und Neubau der Kühlräume incl. Kältetechnik
- Wand und Bodenfliesen im Bereich Küche/Waschküche
- Dachrinnen/Abläufe reinigen
- Fassadenausbesserungen- und Anstrich

Die Abbruch- und Umbauarbeiten werden in Eigenregie und ehrenamtlich durchgeführt. Der große Kostenumfang kann jedoch nicht vom SV Diersheim alleine getragen werden, zumal es teils um Dinge geht, welche die grundlegende Gebäudesubstanz betreffen.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 26.04.2021 dem SV Diersheim mitgeteilt, dass über den Antrag mit einer Gesamtkostenaufstellung und eines Eigenleistungsnachweises erst im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 gegen Ende des Jahres 2021 entschieden werden kann.

Da mit den Sanierungsarbeiten bereits begonnen wurde, wurde zur Wahrung der Fördervoraussetzungen die Unbedenklichkeitsbescheinigung entsprechend Ziff. 2.3 der Vereinsförderrichtlinie beantragt und von der Verwaltung auch bescheinigt. Dabei wurde der guten Ordnung halber von der Verwaltung jedoch darauf hingewiesen, dass mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung keine Wertung über die Förderwürdigkeit des Vorhabens verbunden ist.

Das Finanzierungsrisiko bleibt bis zur Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses beim Verein.

Mit E-Mail vom 05.10.2019 wurde der Verwaltung von Herrn Schlegel ein geschätzter Baukostenstand in Höhe von 70.628,50 € für die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen vorgelegt.

Gem. Ziff. 2.4 der Richtlinien zur Förderung von Vereinen durch die Stadt – Vereinsförderrichtlinien - erhalten Vereine Zuschüsse für investive Maßnahmen (Investitionsfördermaßnahmen).

Die Gaststätte des SV Diersheim ist ein Wirtschaftsbetrieb. Hierfür wurde in der Vergangenheit bei den anderen Sportvereinen in Rheinau, bei ähnlichen Sanierungsarbeiten, kein Zuschuss gewährt.

Die Verwaltung kann sich bei der Anerkennung der vorgelegten Sanierungskosten folgende Vorgehensweise vorstellen:

- In den Nebenräumen der Gaststätte (Kühlraum/Küche und Flur) wurden erhebliche Eigenleistungen für den Ausbau der alten Leitungen und den Einbau neuer Leitungen erbracht
350 Std. à 10,00 € = 3.500,00 €
- Weitere Kosten, welche nicht zum Gaststättenbereich zu rechnen sind (Malerarbeiten/Außenfassade 21.500,00 €

Gesamt anerkennungsfähige Sanierungskosten **25.000,00 €**

Für diese Maßnahme besteht kein Anrecht auf Förderung nach den Sportförderrichtlinien des Badischen Sportbunds.

Nach den bisherigen Beschlüssen sind max. 50% der anzuerkennenden Investitionssumme als Zuschuss gewährt worden.

Anlagen:

A 1 E-Mail v. 05.03.2021

A 2 E-Mail v. 05.10.2021 mit Kostenschätzung